



Interessenbindungen Mitglieder Rechnungsprüfungskommission

Grundsätzliches

Gemäss § 42 Abs. 2 des Gemeindegesetztes (GG) haben die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen zu legen. Die Behördenmitglieder sind gebeten, ihre Interessenbindungen mittels dem vorliegenden Formular der Leitung Schulverwaltung zu melden, welche die Informationen auf der Website der Schulgemeinde veröffentlicht.

Jedes Behördenmitglied informiert über seine:

- a. beruflichen Tätigkeiten
- b. Nebenbeschäftigungen
- c. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten oder ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts
- d. Beratungs- oder Expertentätigkeiten im Gebiet der Kreisgemeinde
- e. Zugehörigkeit zu politischen Parteien sowie politische Organisationen

Die Meldung von Bagatellbeteiligungen, bei welchen praktisch ausgeschlossen werden kann, dass diese das Abstimmungsverhalten eines Behördenmitgliedes beeinflussen könnten, ist nicht notwendig.

Name	Vorname
Attinger	Sabina
Konstituierung	Eintritt
Mitglied RPK	2018

Interessenbindungen

Unternehmen, Institutionen etc.	Funktion	Seit (Jahr)
Ford Credit (Switzerland) GmbH	Spezialistin Buchhaltung	2013
RPK Dänikon	Mitglied/Aktuarin	2016/2022

Das Behördenmitglied verpflichtet sich, jede Änderung der Interessenbindungen während der Amtsdauer unverzüglich der Leitung Schulverwaltung zu melden.

_					
Be	stä	tic	JU	n	a

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Dänikon, 20.07.2022

Ort, Datum

Unterschrift

Vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Primarschule Dänikon-Hüttikon, Leitung Schulverwaltung, Schulhaus Rotflue 2, 8114 Dänikon einreichen.